

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Standaufbau und Abbau:

Der Aufbau des Marktstandes muss **spätestens 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn** abgeschlossen sein. Ab 09:45 Uhr dürfen keine Fahrzeuge der Marktbesucher mehr auf dem Veranstaltungsgelände sein. **Der Abbau ist erst abends ab 18:00 Uhr** gestattet. Ein vorzeitiger Abbau muss immer im Voraus mit dem Veranstalter abgesprochen werden.

### Zulässige Waren:

Es dürfen ausschließlich Waren angeboten und verkauft werden, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und durch diesen Vertrag genehmigt sind. Bei Verstößen kann ein Marktverbot ausgesprochen werden.

### Firmenschild und Hygiene:

Jeder Marktbesucher muss an seinem Stand ein gut lesbares Firmenschild mit vollständiger Adresse gut sichtbar anbringen. Bei Lebensmitteln ist sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Anforderungen an Hygiene und Kennzeichnung erfüllt sind.

### Abfallentsorgung:

Imbissstände müssen eine ausreichende Anzahl an Abfallbehältern (mindestens 100 Liter Gesamtvolumen) bereitstellen. Diese Behälter sind bei Bedarf sofort zu entleeren.

### Verpackungsmaterial:

Speisen und Getränke müssen in umweltfreundlichen und verrottbaren Verpackungen (z. B. Hartpappe) ausgegeben werden. Die Verwendung von PVC, Styropor, Weißblechdosen, Aluminium und Einwegglas ist aus ökologischen Gründen nicht gestattet. Für den Ausschank von Heißgetränken sollen einheitliche Tassen verwendet werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Rhön Feeling Events GmbH.

### Standplatz und Reinigung:

Die Standplätze werden für jeden Markt individuell entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zugewiesen. Marktbesucher müssen sicherstellen, dass ihr Standplatz und ein Umkreis von 2 Metern sauber gehalten und bei Schnee oder Eisglätte geräumt und gestreut werden. Alle Abfälle und Leergut sind selbstständig zu entsorgen. Nach dem Abbau ist der Standplatz besenrein zu verlassen. Falls dies nicht erfolgt, wird die Reinigung auf Kosten des Marktbesuchers durch den Veranstalter durchgeführt.

### Haftung und Versicherung:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Marktbesucher im Rahmen der Standplatzüberlassung entstehen. Der Marktbesucher stellt die Rhön Feeling Events GmbH von allen Haftungsansprüchen Dritter frei und ist verpflichtet, seinen Geschäftsbetrieb ausreichend zu versichern.

### Zahlungsbedingungen:

**Die Standgebühr ist spätestens 10 Tage nach Rechnungserhalt zu zahlen. Die Reservierung des Standplatzes erfolgt nur bei fristgerechter Zahlung.**

**Zahlungen werden ausschließlich per Überweisung akzeptiert. Barzahlungen werden nur gegen eine Bearbeitungsgebühr von 30% angenommen.**

**Sollte die Vorauszahlung nicht innerhalb von 5 Werktagen eingehen, wird der Standplatz weitervergeben.**

### Rücktritt und Stornierung:

Ein schriftlich begründeter Rücktritt ist bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Es wird ein Verwaltungsaufwand von 15,00 EUR erhoben.

Bei Rücktritt nach dieser Frist ist die volle Standgebühr zu zahlen, auch wenn der Standplatz zur Wahrung des Gesamtbildes an andere Marktbesucher weitervergeben wird. Verstößt der Marktbesucher gegen diese Vereinbarungen oder verhält sich während der Veranstaltung unkorrekt, behält sich der Veranstalter Sanktionen bis hin zu einem Marktverbot vor.